

TOP 155 A 4

Flockungsmittel und Betriebschemikalien

- Beschluss nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung zur Vergabe eines Lieferauftrages für Phosphatfällmittel ab März 2023

THH 700 / Sachkonto 42710575

Beschlussvorlage

| | Sitzungstermin | öff. | nö. | Zustimmung zur Beschlussempfehlung | Hand- zeichen |
|---------------------|----------------|------|-----|---------------------------------------|------------------|
| Verbandsversammlung | 01. Dez. 2022 | x | | O ja O nein O ohne | |

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beauftragt den Verbandsvorsitzenden nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung, einen Lieferauftrag für Phosphatfällmittel ab März 2023 zu vergeben.

Zur Phosphatfällung bei der Abwasserreinigung werden im Klärwerk Nord hauptsächlich dreiwertige Eisensalze eingesetzt. Der bestehende Liefervertrag mit der Firma PolyChemie, Saarbrücken, läuft am 28. Februar 2023 aus, falls die vereinbarte Verlängerungsoption nicht zum Tragen kommen sollte. Es sind deshalb Gespräche der Fachabteilungen im Laufe des kommenden Novembers mit dem derzeitigen Lieferanten vorgesehen, deren erfolgreicher Abschluss bis zur anstehenden Sitzung am 01. Dezember 2022 nicht sicher ist.

Da die erste Sitzung der Verbandsversammlung im neuen Jahr erst am 29. März 2023 vorgesehen ist, muss der anstehende Liefervertrag entweder auf einer Sondersitzung, per Eilentscheidung oder über einen Beschluss nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung vergeben werden. Die Verbandsverwaltung schlägt unter diesen Alternativen die letztgenannte als die am wenigsten aufwendige vor.

Angesichts der nach wie vor extremen Marktsituation kommt für die Verlängerung voraussichtlich erneut nur eine kurze Laufzeit von ½ bis max. 1 Jahr in Betracht. Je nach Entwicklung der Preis- und Lieferbedingungen muss u. U. trotzdem ein europaweiter öffentlicher Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden, an den sich dann ein nicht-offenes Verfahren anschließen wird. Ansonsten wird wie zuletzt auf Bundesebene nur ein halbes Jahr Lieferzeit mit einer Verlängerungsoption beschränkt unter den bisherigen Wettbewerbern ausgeschrieben.

Mittel für die nötigen Lieferungen sind im Haushaltsentwurf 2023 auf dem Sachkonto 42710575 / THH 700 in Höhe von insgesamt 1.075.000 € veranschlagt. In diesem Betrag sind neben den Mitteln für Phosphatfällmitteln auch solche für weitere Betriebschemikalien wie beispielsweise Flockungshilfsmittel oder Kohlenstoffquellen enthalten. Aufgrund der aktuellen Marktsituation wurde der Ansatz gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr um 285.000 € erhöht.

gez.

EBM Jürgen Odszuck
Verbandsvorsitzender